



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gegen Empfangsbekanntnis
Der Oberbürgermeister
SD 60
Ressort 5
Stadtentwicklungsplanung – Sanierung Schloss Burg
42601 Solingen

Datum: 04.08.2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

34.01.02.04-05/14

bei Antwort bitte angeben

GRW-Projekt-Nr.: 44051001

Michael Grimmig

Zimmer: Bo 2001

Telefon:

0211 475-3660

Telefax:

0211 475-2671

michael.grimmig@

brd.nrw.de

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen - Infrastrukturrichtlinie i. d. F. vom 29.05.2015 / IVA2-31-01

Projekt: „Schloss Burg a. d. Wupper“

- a.) Ihr Antrag vom 17.11.2014 i. d. F. vom 17.12.2014
- b.) Mein Bewilligungsbescheid vom 29.12.2014
- c.) Ihr Änderungsantrag vom 19.09.2016 i. d. F. vom 03.02.2017
- d.) Besprechung vom 11.04.2017
- e.) Ihre ergänzende Stellungnahme vom 12.04.2017

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Anlagen:

Baufachliche Stellungnahme vom 21.11.2016 i. d. F. vom 13.02.2017

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Änderungsbescheid

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Sehr geehrter Herr Hoferichter,

auf Ihren vorgenannten Änderungsantrag hin wird die Ihnen bewilligte Zuwendung um 578.800,00 € auf



3.928.800,00 EUR

Seite 2 von 4

(in Worten: drei Millionen neunhundertachtundzwanzigtausendachthundert)

erhöht.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden auf Grundlage Ihres Änderungsantrages vom 19.09.2016 i. d. F. vom 03.02.2017, der Bestandteil dieses Bescheides ist, neu ermittelt. Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgte durch eine berufliche Prüfung meines Dezernates 35 vom 21.11.2016 i. d. F. vom 13.02.2017 (siehe Anlage).

Die Gesamtfinanzierung erfolgt nach folgendem verbindlichen Finanzierungsplan:

		€
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		4.911.000,00
Eigenmittel	20%	982.200,00
Drittmittel		0,00
GRW-Mittel (Land)	40%	1.964.400,00
GRW-Mittel (Bund)	40%	1.964.400,00
BIBB/BAFA		0,00

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen.

HHJ	Betrag €
2015	3.167.100,00
2016	
2017	182.900,00
2018	578.800,00



Des Weiteren verlängere ich den Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2017 und den Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2018.

Seite 3 von 4

Der Schlussverwendungsnachweis ist bis zum 30.09.2018 vorzulegen.

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die Auflagen und Bedingungen meines Zuwendungsbescheides vom 29.12.2014 unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07. November 2012 (GV.NRW S.548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (www.justiz.nrw.de).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Grimmig